



Richtlinie über die Stiftung der Medaille „Ukrainehilfe“ zur Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V.

Artikel 1 Stiftung

In dankbarer Anerkennung und als sichtbares Zeichen für die aufopferungsvolle Hilfe bei der Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine im Rahmen der humanitären Unterstützung der Feuerwehrrkräfte in der Ukraine, zu Zeiten des russisch-ukrainischen Krieges, stiftet der Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. folgende Auszeichnung:

Medaille „Ukrainehilfe“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg

Die Medaille „Ukrainehilfe“ wird in einer Stufe verliehen.

Artikel 2 Gestaltung

- (1) Die Medaille besteht aus bronzefarbenem Messingmaterial und hat einen Durchmesser von 40 mm.
- (2) Auf der Vorderseite befindet sich am Rand der Schriftzug: FEUERWEHR-HILFSBRÜCKE-UKRAINE und im inneren der Medaille das farbige Logo der Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine, bestehend aus den 3 Flaggen der Länder Deutschland, Polen und Ukraine.
- (3) Auf der Rückseite befindet sich am Rand der Schriftzug: IN DANK UND ANERKENNUNG - LANDESFEUERWEHRVERBAND BRANDENBURG e.V. und im inneren der Medaille die Silhouette der Ukraine in blau-gelb.
- (4) Die Medaille ist an einem schwarz-rot-gold-weiß-rot-blau-gelben Band befestigt.
- (5) Zur Medaille gehört eine Bandschnalle (25 mm x 13 mm), schwarz-rot-gold-weiß-rot-blau-gelb mit aufgesetztem bronzefarbenen Messingschild mit der Aufschrift: FHB UKRAINE.



Artikel 3 Verleihung

- (1) Die Medaille wird für mindestens eine aktive Teilnahme an den Hilfskonvois nach Polen bzw. für die Tätigkeit bei der logistischen Abwicklung in Deutschland im Rahmen der Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. verliehen.
- (2) Die Medaille wird an Brandenburger Feuerwehrleute verliehen.
- (3) Die Ausgezeichneten erhalten neben der Medaille, eine Bandschnalle und eine Verleihungsurkunde.
- (4) Die Medaille wird pro Person nur einmal verliehen.
- (5) Die Medaille geht in das Eigentum der Ausgezeichneten über.

Artikel 4 Ausnahmeregelung

Die Medaille kann in Ausnahmefällen auch an Feuerwehreinsatzkräfte anderer Bundesländer bzw. Länder oder an Zivilisten verliehen werden, wenn sie sich im Rahmen des in Artikel 1 genannten Einsatzes besondere Verdienste erworben haben. Die Entscheidung darüber trifft das Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V..

Artikel 5 Verfahren

- (1) Die Auszeichnungsvorschläge unterbreitet das Organisationsteam, welches das Projekt „Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine“ leitet, dem Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V..
- (2) Die Verleihungsvorschläge sind mit folgenden personenbezogenen Angaben:
 - a. Amtsbezeichnung/Dienstgrad
 - b. Name/Vorname
 - c. Feuerwehr/Dienststelle
 - d. Geburtsdatum

in Listenform einzureichen. Alle Vorgänge zur Verleihung der Medaille sind vertraulich.

Artikel 6 Kosten

Die Kosten für die Medaillen trägt der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V..



Artikel 7 Beschluss und Inkrafttreten

Die Richtlinie über die Stiftung der Medaille „Ukrainehilfe“ wurde durch den Präsidialrat des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. am 08.10.2022 beschlossen und tritt mit Beschluss in Kraft.



Anlage:



Medaille, ø 40 mm. Metall bronzefarbig, Vorder- und Rückseite
2D geprägt, mehrfarbig bedruckt, oben mit einer Öse
und einer mehrfarbigen Bandschleupe.



Bandschnalle, ø 25 x 13 mm. Metall bronzefarbig, Schild 2D geprägt,
rückseitig mit einer Sicherheitsnadel.